

Artenschutzvorprüfung (Stufe I)

zum Bebauungsplan Nr. 88 der Stadt Radevormwald
"Evangelische Jugendbildungsstätte" - Flächentausch

Im Auftrag von:

Evangelische Jugendbildungsstätte für Deutschland
Jugendbildungsstätte Radevormwald

Telegrafienstraße 59-63
42477 Radevormwald

Interne Projekt-Nr.	20-047
Projekt-Bezeichnung	ASP Radevormwald
Datum	02. November 2020
Version	Endfassung

Bearbeitung durch:

ÖKOlogik GbR

Mark Baubkus, M.Sc.
Tanja Baubkus, M.Sc.

Gartenstraße 10
56244 Kuhnhöfen

Tel. + 49 (0) 2666 - 4 18 65 00
Mobil + 49 (0) 176 - 55 17 88 91



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Vorwort	3
1.2	Rechtsgrundlagen.....	3
2	Ablauf und Inhalte einer ASP	5
3	Datengrundlagen	6
4	Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)	7
4.1	Vorprüfung des Artenspektrums (Stufe I)	7
4.2	Vorprüfung der Wirkfaktoren (Stufe I)	9
4.2.1	Darstellung des geplanten Vorhabens	9
4.2.2	Darstellung der potenziellen Wirkungen.....	11
4.3	Dokumentation der Prüfung der ASP (Stufe I).....	14
4.3.1	Strukturkartierung.....	14
4.3.2	Bewertung der Arten des Messtischblattes	16
4.3.3	Wirkungen auf Arten des Messtischblattes und Sonstige.....	19
5	Zusammenfassung	20
6	Verweise	21

1 Einleitung

1.1 Vorwort

Die Artenschutzprüfung ist ein eigenständiges Prüfverfahren, das nicht durch andere Verfahren ersetzt werden kann. Mit den Bestimmungen zum Artenschutz in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) sowie der Vogelschutzrichtlinie (V-RL) hat die EU ein eigenständiges Instrument für den Erhalt dieser geschützten Arten eingeführt. In der artenschutzrechtlichen Prüfung wird für Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie geprüft, ob durch ein Vorhaben ggf. Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG eintreten.

Durch die Überarbeitung des Bundesnaturschutzgesetzes müssen die Artenschutzbelange bei allen Bauleitplanverfahren und baurechtlichen Genehmigungsverfahren beachtet werden. Dabei ist eine Artenschutzprüfung (ASP) durchzuführen, die durch ein dreistufiges Prüfschema gekennzeichnet ist, welches in Kapitel 2 erläutert wird.

1.2 Rechtsgrundlagen

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) im Rahmen von Planungsverfahren oder bei der Zulassung von Vorhaben ergibt sich aus den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. §§ 44 Abs. 5 und 6 und 45 Abs. 7 BNatSchG. Damit sind die entsprechenden Artenschutzbestimmungen der FFH-Richtlinie (Art. 12, 13 und 16 FFH-RL) und der Vogelschutzrichtlinie (Art. 5, 9 und 13 V-RL) in nationales Recht umgesetzt worden.

Es gibt drei verschiedene Artenschutzkategorien, die nach nationalem und internationalem Recht unterschieden werden:

- besonders geschützte Arten (nationale Schutzkategorie),
- streng geschützte Arten (national) inkl. FFH-Anhang IV-Arten (europäisch),
- europäische Vogelarten (europäisch).

Lediglich die rein national geschützten Arten sind von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben freigestellt (gem. § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG).

Zugriffsverbote (gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG)

In § 44 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) sind die Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten verankert. Die Zugriffsverbote sind bei der Bauleitplanung und der Genehmigung von Vorhaben zu beachten.

Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

2 Ablauf und Inhalte einer ASP

Die Artenschutzprüfung wird in drei Stufen unterteilt:

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

- Prognose ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Es sind alle bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren zu betrachten.
- Der Plan/das Vorhaben ist zulässig, wenn keine Vorkommen von europäisch geschützten Arten bekannt/zu erwarten sind und das Vorhaben keine negativen Auswirkungen auf vorkommende und/oder zu erwartende europäisch geschützte Arten zeigt.

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

- Wenn Konflikte zu erwarten sind, ist für betreffende Arten eine Art-für-Art-Betrachtung erforderlich.
- Erarbeitung von Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen, ggf. Risikomanagement.
- Prüfung bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird.
- Sollten Zugriffsverbote ausgelöst werden, ist ein Ausnahmeverfahren notwendig.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

- Bei Vorliegen der drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe des öffentlichen Interesses, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) ist eine Ausnahme von den Verboten möglich.

3 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen für die artenschutzrechtliche Vorprüfung wurden folgende Quellen herangezogen:

- Webbasierte Daten von LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) zum Messtischblatt 4710, Quadrant 3 "Radevormwald",
- Geodaten von www.tim-online.nrw.de und www.geoportal.nrw,
- Südbeck's "Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands" wurde hinsichtlich Biologie und Verbreitung der einzelnen Vogelarten angewendet,
- Die "Fledermäuse Europas" von Dietz & Kiefer wurde zur Beurteilung von Lebensraum, Quartier-Vorkommen und Jagdgebiet der einzelnen Fledermausarten hinzugezogen.
- Außerdem wurde das Plangebiet am 28. Oktober 2020 begangen, um die Biotope zu erfassen und ein potenzielles Vorkommen von Arten abschätzen zu können.

4 Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

4.1 Vorprüfung des Artenspektrums (Stufe I)

In der vorliegenden Prüfung (ASP I) wird untersucht, ob durch das geplante Vorhaben, artenschutzrechtliche Belange gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG betroffen sind, bzw. ein entsprechender Verbotstatbestand vorliegt.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) wertet regelmäßig Informationen über das Vorkommen von "planungsrelevanten" Arten in NRW aus. In Form von Messtischblatt-Quadranten werden diese Daten für die Bearbeitung zugänglich gemacht. Diese naturschutzfachlich begründete Auswahl von Arten (planungsrelevante Arten) ist in einer artenschutzrechtlichen Prüfung bezüglich des potenziellen Vorkommens und möglichen Wirkungen, die durch das Vorhaben entstehen und sich auf die Arten negativ auswirken können, zu bewerten.

Die übrigen in Nordrhein-Westfalen vorkommenden europäischen Vogelarten, die zwar dem Schutzregime des § 44 BNatSchG unterliegen, aber nicht zur Gruppe der planungsrelevanten Arten gehören, werden grundsätzlich nicht detaillierter untersucht. Bei diesen Arten kann im Regelfall davon ausgegangen werden, dass aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit und des landesweit günstigen Erhaltungszustandes ("Allerweltsarten") bei Eingriffen nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird. Ggf. ist im Einzelfall zu klären, ob diese nicht planungsrelevanten Arten zu bearbeiten sind, z.B. wenn es sich um eine lokal bedeutende Population handelt.

Die Liste der planungsrelevanten Arten (Messtischblatt 4710, Quadrant 3 "Radevormwald"), bezogen auf alle Lebensraumtypen, führt insgesamt 24 Arten auf, dazu zählen zwei Säugetiere (Fledermäuse) und 22 Vögel.

Es wurde keine faunistische Untersuchung (Bestandsaufnahme) durchgeführt. Die Bewertung erfolgt anhand einer Planungsraumanalyse (Strukturkartierung) und den vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Daten.

Tab. 1: Darstellung der Arten des Messtischblattes 4710, Quadrant 3.

Art		Status	EZ in NRW (KON)
Wissens. Name	Dt. Name		
Säugetiere			
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Vögel			
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U+
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S

Legende:

EZ (Erhaltungszustand) in NRW (KON: Kontinentale biogeographische Region) mit Ampelbewertung:

S = ungünstig/schlecht (rot), U = ungünstig/unzureichend (gelb), G = günstig (grün).

4.2 Vorprüfung der Wirkfaktoren (Stufe I)

4.2.1 Darstellung des geplanten Vorhabens

Das Untersuchungsgebiet (UG) liegt im Norden der Innenstadt von Radevormwald. Das Areal ist etwa 580 m² groß.



Abb. 1: Darstellung der ungefähren Abgrenzung des Plangebietes (Rote Fläche). Maßstab 1:1.500. Quelle Luftbild: www.tim-online.nrw.de.

Innerhalb des Planraumes befinden sich befestigte bzw. teilbefestigte Flächen bzw. Wege sowie eine Rasenfläche mit Gehölzen.

Die südliche Gehölzgruppe (Abb. 2) besteht aus nachfolgenden Arten: Forsythie (*Forsythia x intermedia* Zabel), drei älteren Eiben (*Taxus spec.* - BHD bis 40 cm), Zwergmispel (*Cotoneaster spec.*), Teppich-Zwergmispel (*Cotoneaster dammeri* - Bodendecker), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Stieleiche (*Quercus robur*), Kolkwitzie (*Kolkwitzia amabilis*) und Riesen-Rhododendron (*Rhododendron maximum*).

Ein weiteres kleineres Gehölz (Abb. 3), nordwestlich der größeren Gehölzgruppe, besteht aus Lorbeerkirsche (*Prunus laurocerasus*).

Im Norden befindet sich die Schwedische Mehlbeere (*Sorbus intermedia*; Abb. 4). Sie hat einen Brusthöhendurchmesser (BHD) von 63 cm.



Abb. 2: Blick auf die südliche Gehölzgruppe. Davor erstreckt sich ein Teil der Rasenfläche.



Abb. 3: Blick auf das kleine Lorbeerkirsch-Gehölz.



Abb. 4: Darstellung der Schwedischen Mehlbeere innerhalb des Untersuchungsgebietes.

4.2.2 Darstellung der potenziellen Wirkungen

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der europarechtlich geschützten Tierarten verursachen können.

Man unterscheidet zwischen baubedingten (mit dem Bau von Gebäuden bzw. Anlagen im Rahmen des Vorhabens verbundene Faktoren), anlagebedingten Wirkfaktoren (Faktoren, die durch die Anlage selbst verursacht werden) und betriebsbedingten (Wirkfaktoren, die sich aus dem Betrieb der Anlage ergeben).

Die bestehende Nutzung des Plangebietes sowie die Nutzung der unmittelbar angrenzenden Gebiete bilden die Basis der folgenden Beurteilung hinsichtlich möglicher Wirkungen.

Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

Flächeninanspruchnahme:

Es werden Vegetationsflächen beseitigt, dauerhaft beansprucht und/oder erheblich verändert. Dadurch kommt es zur Zerstörung der vorherrschenden Vegetation, ein Entfernen von Gehölzgruppen, Bodenverdichtung, Bodenbedeckung, Versiegelung, Teilversiegelung, etc. Weitere Flächen werden zum Abstellen, Transport und Lagern von Baumaterial, Maschinen

und Baustraßen benötigt und vorübergehend beansprucht. Hierdurch gehen Wuchsorte und Lebensräume für die Tier- und/oder Pflanzenwelt dauerhaft oder vorübergehend verloren.

Barrierewirkung/Zerschneidung:

Baubedingt ist in diesem Fall nicht mit Barrierewirkungen und/oder Zerschneidungseffekten zu rechnen.

Lärmemissionen und Erschütterungen:

Ausgehender Lärm und Erschütterungen von Baumaschinen und arbeitenden Personen können Störungen der Tierwelt verursachen (temporär).

Optische Störungen:

Im Gebiet lebende oder anwesende Tiere können durch die vorhandenen Baueinrichtungen, Baumaterialien und Baumaschinen sowie von den arbeitenden Personen gestört werden (temporär).

Anlagebedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

Flächeninanspruchnahme:

Es werden Flächen (Rasen) dauerhaft beansprucht und/oder erheblich verändert sowie Gehölze beseitigt. Hierdurch gehen Wuchsorte und Lebensräume für die Tier- und/oder Pflanzenwelt dauerhaft verloren.

Barrierewirkung/Zerschneidung:

Anlagenbedingt ist in diesem Fall mit keiner erheblichen Veränderung der bisherigen Verhältnisse zu rechnen. Es sind bereits Gebäude angrenzend vorhanden.

Lärmemissionen/Erschütterungen und Lichtemissionen:

Der Lärm- und die Lichtemissionen werden sich im Vergleich zum jetzigen Zustand nicht erheblich erhöhen.

Optische Störungen:

Durch den Bau kommt es zu optischen Störungen/Reizen. Dort lebende Arten sind jedoch bereits an die bestehenden angrenzenden Gebäude und deren Wirkungen angepasst. Von einer erheblichen Erhöhung der optischen Störung ist nicht auszugehen.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

Barrierewirkung/ Zerschneidung:

Betriebsbedingt kann es durch den erhöhten Verkehr und die Anwesenheit von Menschen an sich zu Meidungsverhalten von Arten kommen. Somit sind die angrenzenden Bereiche nicht mehr als Lebensraum geeignet oder werden nur noch im verringerten Maß aufgesucht, was die Habitateignung einschränkt. Allerdings liegt bereits eine Vorbelastung vor.

Lärmimmissionen/ Erschütterungen und Lichtimmissionen:

Die Lärm- und Lichtimmissionen nehmen nur leicht zu.

Optische Störungen:

Die optischen Störungen werden im Vergleich zum Ist-Zustand nur in geringem Maße zunehmen.

4.3 Dokumentation der Prüfung der ASP (Stufe I)

4.3.1 Strukturkartierung

Während der Begehung Ende Oktober 2020 wurden die ökologisch bedeutsamen Strukturen, insbesondere an den Gehölzen, welche direkt (Überplanung) betroffen sind, erfasst. Welche Strukturen als relevant gelten, ist in der folgenden Abbildung 5 dargestellt, dazu gehören u.a. Höhlen, Horste/Nester und Risse bzw. Spalten sowie Totholz, die u.a. für Fledermaus- und Vogelarten interessant sind.

Die Fläche wurde vollständig begangen. Es wurden auf der Rasenfläche keine Bodennester festgestellt. Die Gehölzstrukturen wurden auf Brutstätten überprüft. Es konnten keine Gebüsch- oder Freinester festgestellt werden.

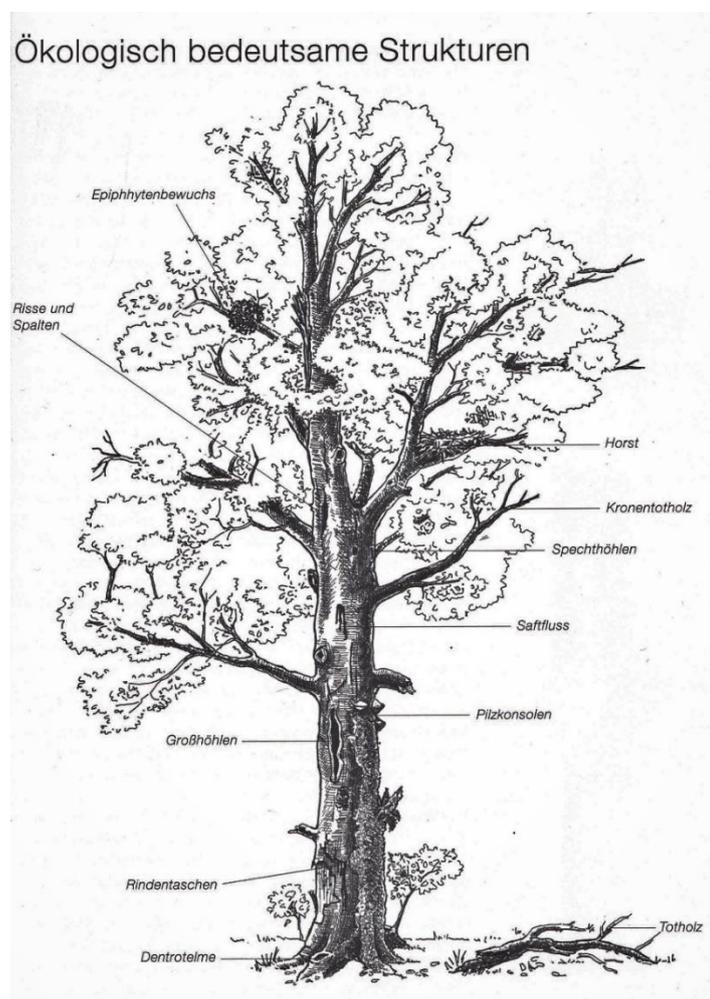


Abb. 5: Darstellung eines Baumes mit ökologisch bedeutenden Strukturen (Quelle: (Binner, 2019)).

Der Baum wurde bezüglich Höhlen oder ausgeprägte Spalten abgesucht. Es konnten zwei Höhlungen vorgefunden werden, die mittels Endoskops untersucht wurden. Es handelt sich

dabei lediglich um nicht sehr tiefe wassergefüllte Baumhöhlungen, sogenannte Dendrotelme (Abb. 6 & 7). Aufgrund der Wasserführung bei Niederschlagsereignissen auch zur Fortpflanzungs- und Brutzeit kann ausgeschlossen werden, dass es sich hierbei um Fortpflanzungsstätten gem. § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG handelt.

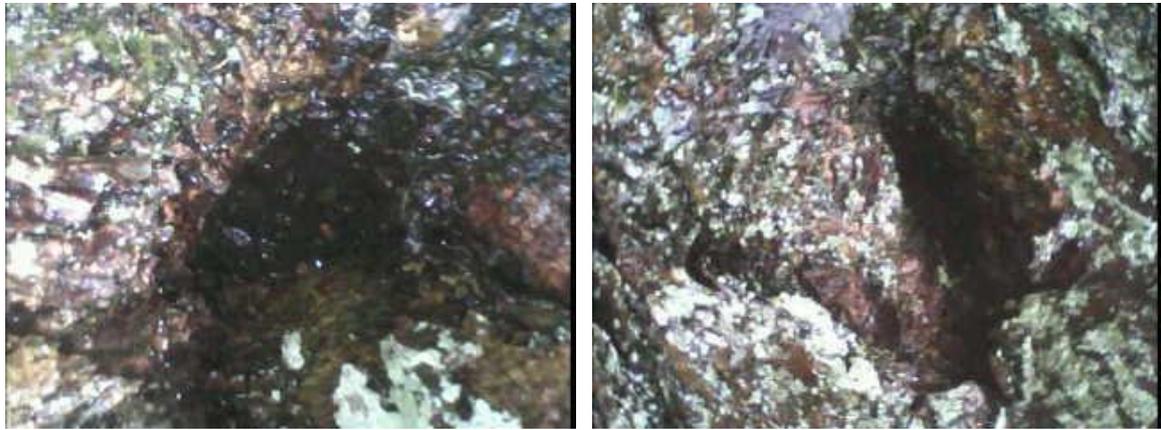


Abb. 6 & 7: Blick in die zwei untersuchten Höhlungen in der Schwedischen Mehlbeere. Die Öffnungen sind zum einen nicht tief genug, zum anderen wasserführend. Sie sind also folglich als Bruthöhle oder Fledermausquartier ungeeignet.

Die Gebäudefassade wurde hinsichtlich Nester von Gebäudebrütern und möglichen Spalten und Öffnungen für Fledermäuse untersucht. Weder Nester noch Anzeichen auf einen Besatz durch Vögel oder Fledermäuse (u.a. Kot, Körperfettabreibungen, Gewölle) konnten vorgefunden werden. Es sind zudem keine geeigneten Strukturen an der Fassade zu finden, die sich als Quartier bzw. Wochenstube eignen. Ein Dachboden ist nicht vorhanden.

4.3.2 Bewertung der Arten des Messtischblattes

Im Folgenden werden die planungsrelevanten Arten des Messtischblattes 4710, Quadrant 3 "Radevormwald" bezüglich ihres potenziellen Vorkommens und möglicher Wirkungen durch das Vorhaben aufgelistet und bewertet.

Tab. 2: Potenzial- und Wirkfaktoren-Analyse.

Art	Potenzial-Analyse	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich (ja/nein)
Fledermäuse			
Rauhhaufledermaus	Vorwiegend in Rindenspalten und Baumhöhlen. Wochenstuben auch in Zwischendächern von Scheunen/Häusern. Einzeltiere auch in Baumquartieren. Die Höhlen im Baum eignen sich nicht als Fledermausquartier. Am Gebäude wurden keine typischen Anzeichen auf Fledermausbesatz festgestellt.	Es ist mit keiner erheblichen negativen Beeinträchtigung durch das Bauvorhaben zu rechnen.	Nein
Zwergfledermaus	Sommerquartiere und Wochenstuben an Spalträumen an Gebäuden, Einzeltiere auch hinter der Rinde von Bäumen. An der Gebäudefassade waren keine geeigneten Strukturen zu finden (ebenso keine Hinweise auf Besatz), Baumquartiere liegen ebenfalls nicht vor.	Es ist mit keiner erheblichen negativen Beeinträchtigung durch das Bauvorhaben zu rechnen.	Nein
Brutvögel			
Habicht	Lebt in Altholzbeständen verschiedener Waldtypen. Aufgrund fehlender geeigneter Strukturen (Waldbereiche mit Brutbäumen) ist ein Vorkommen nicht zu erwarten.	Es ist mit keiner erheblichen negativen Beeinträchtigung durch das Bauvorhaben zu rechnen.	Nein
Sperber	Brutplätze meist in Wäldern (Nadelstangengehölze mit Anflugmöglichkeiten). Busch- und gehölzreiche Deckung bietende Landschaft wird bevorzugt. Im Areal liegen keine geeigneten Strukturen (Wald) vor.	Es ist mit keiner erheblichen negativen Beeinträchtigung durch das Bauvorhaben zu rechnen.	Nein
Feldlerche	Hauptsächlich in Kulturlebensräumen wie Grünland- und Ackergebiete. Bedeutend sind trockene bis wechselfeuchte Böden mit karger/niedriger Vegetation. Auf dem Rasen ist ein Vorkommen auszuschließen.	Es ist mit keiner erheblichen negativen Beeinträchtigung durch das Bauvorhaben zu rechnen.	Nein
Eisvogel	Lebt an langsam fließenden/stehenden klaren Gewässern mit Fischen. Erforderlich sind Bodenabbruchkanten zum	Es ist mit keiner erheblichen negativen Beeinträchtigung	Nein

Art	Potenzial-Analyse	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich (ja/nein)
	Graben von Niströhren, auch Kiesgruben, Wurzelteller. Im Areal sind keine geeigneten Strukturen vorhanden.	durch das Bauvorhaben zu rechnen.	
Baumpieper	Ausgeprägte Neigung zu baumbestandenen Habitaten (insb. Waldränder, Lichtungen). Meidet Innenstadtbereiche. Die Rasenfläche mit nur wenigen geeigneten Gehölzen bietet der Art keinen geeigneten Lebensraum.	Es ist mit keiner erheblichen negativen Beeinträchtigung durch das Bauvorhaben zu rechnen.	Nein
Waldohreule	Nistplätze in Feldgehölzen und an strukturierten Waldrändern mit Nadelbäumen, auch in Siedlungen mit altem Nadelholzbestand. Brut in alten Nestern anderer Arten. Im Plangebiet befinden sich keine geeigneten Strukturen (keine Nadelgehölze, keine Nester).	Es ist mit keiner erheblichen negativen Beeinträchtigung durch das Bauvorhaben zu rechnen.	Nein
Mäusebussard	Lebt in Wäldern und Gehölzen aller Art im Wechsel mit offener Landschaft, auch in Baumgruppen und Feldgehölzen. Es sind keine geeigneten Horstbäume im Areal vorhanden.	Es ist mit keiner erheblichen negativen Beeinträchtigung durch das Bauvorhaben zu rechnen.	Nein
Bluthänfling	Der Bluthänfling kommt in offener bis halboffener Landschaft mit Gebüsch, Hecken oder Einzelbäumen vor. Brütet in dichten Hecken und Büschen, v.a. junge Nadelbäume. Das Areal bietet nur bedingt geeigneten Lebensraum. Nester wurden nicht vorgefunden.	Es ist mit keiner erheblichen negativen Beeinträchtigung durch das Bauvorhaben zu rechnen.	Nein
Schwarzstorch	Lebt in großflächigen, störungsarmen Komplexen naturnaher Laub-/Mischwälder mit fischreichen Fließ-/Stillgewässern, Waldwiesen und Sümpfen. Nest in Altholzbeständen. Innerhalb des Planareals und der unmittelbaren Umgebung befinden sich keine geeigneten Strukturen. Zudem ist die Art störungsempfindlich.	Es ist mit keiner erheblichen negativen Beeinträchtigung durch das Bauvorhaben zu rechnen.	Nein
Mehlschwalbe	Die Mehlschwalbe baut ihre Nester an senkrechten Felswänden und als Kulturfolger auch an Gebäuden. Im Areal sind keine Felswände zu finden, an der Gebäudefassade wurden keine Schwalbenester festgestellt.	Es ist mit keiner erheblichen negativen Beeinträchtigung durch das Bauvorhaben zu rechnen.	Nein

Art	Potenzial-Analyse	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich (ja/nein)
Kleinspecht	Benötigt werden alte, grobborkige Laubbäume, oft Eichenwälder. Bachbegleitende Erlen-Eschenwälder oder Erlenbrüche sowie Weichlaubholzaunen sind Kernhabitats des Kleinspechtes. Geeignete Bäume liegen nicht vor.	Es ist mit keiner erheblichen negativen Beeinträchtigung durch das Bauvorhaben zu rechnen.	Nein
Baumfalke	Halboffene bis offene Landschaft, oft gewässerreich. Brutplatz bevorzugt in alten Kiefernwäldern. Auch in Feldgehölzen, Baumgruppen, etc. Geeignete Habitate und Brutplätze liegen nicht vor.	Es ist mit keiner erheblichen negativen Beeinträchtigung durch das Bauvorhaben zu rechnen.	Nein
Turmfalke	Hohe Türme, Häuser und Scheunen sowie Waldränder werden besiedelt. Er ist Baum- und Felsen- sowie Gebäudebrüter. Eine Brut ist aufgrund fehlender geeigneter Strukturen nicht anzunehmen. Horste und Anzeichen auf Besatz wurden nicht festgestellt.	Es ist mit keiner erheblichen negativen Beeinträchtigung durch das Bauvorhaben zu rechnen.	Nein
Rauchschwalbe	Als Kulturfolger werden u.a. Kuhställe und Scheunen genutzt. Im Areal befinden sich keine geeigneten Strukturen für die Anlage von Nestern innerhalb von Gebäuden.	Es ist mit keiner erheblichen negativen Beeinträchtigung durch das Bauvorhaben zu rechnen.	Nein
Schwarzmilan	Halboffene Waldlandschaft oder landwirtschaftlich genutzt Gebiete mit Wald in Flussniederungen. Baumbrüter. Geeignete Habitatstrukturen und Horste sind nicht vorzufinden.	Es ist mit keiner erheblichen negativen Beeinträchtigung durch das Bauvorhaben zu rechnen.	Nein
Rotmilan	Kommt in vielfältig strukturierter Landschaft vor. Er ist ein Baumbrüter und baut sein Nest in Waldrändern lichter Altholzbestände, welche im Areal nicht vorliegen.	Es ist mit keiner erheblichen negativen Beeinträchtigung durch das Bauvorhaben zu rechnen.	Nein
Feldsperling	Habitat in lichten Wäldern und Waldrändern, auch in gehölzreichen Stadtlebensräumen. Vornehmlich in Baumhöhlen. Ein geeignetes Habitat liegt nicht vor.	Es ist mit keiner erheblichen negativen Beeinträchtigung durch das Bauvorhaben zu rechnen.	Nein
Waldlaubsänger	Lebt im Inneren älterer Hoch- oder Niederwälder mit geschlossenem Kronendach und wenig Krautvegetation. Die Strukturen des Areals sind nicht für die Art geeignet.	Es ist mit keiner erheblichen negativen Beeinträchtigung durch das Bauvorhaben zu rechnen.	Nein
Waldkauz	Der Waldkauz lebt in lichten Laub- und Mischwäldern mit altem höhlenreichem	Es ist mit keiner erheblichen negativen Beeinträchtigung	Nein

Art	Potenzial-Analyse	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich (ja/nein)
	Baumbestand. Das Areal bietet keine geeigneten Strukturen.	durch das Bauvorhaben zu rechnen.	
Star	Lebt in Auenwäldern, höhlenreichen Altholzinseln. Wichtig sind Brutmöglichkeiten in Höhlen alter und auch toter Bäume (ausgefauten Astlöcher und Spechthöhlen). Es sind keine geeigneten Brutmöglichkeiten im Areal vorhanden.	Es ist mit keiner erheblichen negativen Beeinträchtigung durch das Bauvorhaben zu rechnen.	Nein
Schleiereule	Kulturfolger. Offene Grünland- und Grünlandackergebiete mit eingestreuten Bäumen, Hecken und Gewässern. Brutplätze meist in Gebäuden. Geeignete Strukturen für Fortpflanzungsstätten liegen nicht vor.	Es ist mit keiner erheblichen negativen Beeinträchtigung durch das Bauvorhaben zu rechnen.	Nein
Kiebitz	In weitgehend offener Landschaft. Besiedelt Salzwiesen, Grünland, Äcker, Hochmoore, Ruderalplätze und andere Biotopstrukturen für den Kiebitz liegen innerhalb des Untersuchungsgebietes nicht vor.	Es ist mit keiner erheblichen negativen Beeinträchtigung durch das Bauvorhaben zu rechnen.	Nein

4.3.3 Wirkungen auf Arten des Messtischblattes und Sonstige

Säugetiere: Dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch die geplanten Maßnahmen beeinträchtigt werden könnten, ist auszuschließen, da es sich lediglich um einen einzelnen Baum mit Höhlungen handelt. Hierbei handelt es sich um Dendrotelme, die nicht von Fledermäusen bewohnt werden. An der Gebäudefassade sind keine geeigneten Strukturen vorhanden.

Ein Verbotstatbestand gem. § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG kann folglich ausgeschlossen werden, ebenso wie der Verbotstatbestand der Störung gem. § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG. Auch Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht zerstört (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG).

Vögel: Durch die Maßnahmen kommt es zur Entfernung von Gehölzen. Niststandorte von planungsrelevanten Vogelarten werden im Bereich des Vorhabens nicht zerstört oder durch Randeffekte negativ beeinträchtigt. Auch an der Fassade wurden keine Nester vorgefunden.

Ein Verbotstatbestand gem. § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG kann demzufolge ausgeschlossen werden. Der Verbotstatbestand der Störung gem. § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG wird nicht erfüllt. Auch Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht zerstört (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG).

5 Zusammenfassung

Die Artenschutzvorprüfung zum Bebauungsplan der Stadt Radevormwald Nr. 88 "Evangelische Jugendbildungsstätte" - Flächentausch hat ergeben, dass durch die geplante Bebauung des Grundstücks keine planungsrelevanten Arten des Messtischblattes (Fledermäuse und Europäische Brutvögel) betroffen sind.



Kuhnhöfen, 02. November 2020

(Ort, Datum)

Mark Baubkus, M.Sc.

Tanja Baubkus, M.Sc.

(Unterschrift)

6 Verweise

- Binner, V. (2019). *Lebensraum Baum. Auf Entdeckungsreise in der faszinierenden Welt zwischen Wurzel und Krone*. München: Gräfe und Unzer Verlag .
- Dietz, C., & Kiefer, A. (2014). *Die Fledermäuse Europas kennen, bestimmen, schützen*. KOSMOS.
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW). (November 2020). *Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen*. Von <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe> abgerufen
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K., & Sudfeldt, C. (2005). *Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands*. Radolfzell.